

# Ferienheim Ftan; Kaufangebot durch Ortsbürgergemeinde Wettingen

Ortsbürgergemeindeversammlung  
vom 17. August 2022, 20.00 Uhr, Eventsaal Tägerhard



**Zum Titelbild:**  
Ferienheim Ftan

Druck: Egloff Druck AG

# Ortsbürgergemeindeversammlung vom 17. August 2022

## Traktandenliste

1. Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2022
2. Ferienhaus Ftan, Kaufangebot der Ortsbürgergemeinde
3. Verschiedenes

Im Anschluss an die Ortsbürgergemeindeversammlung wird ein Umtrunk mit Imbiss offeriert.

## Traktandum 1

### Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2022

Das Protokoll der Versammlung vom 7. Juni 2022 ist am Schluss dieser Broschüre abgedruckt.

## Traktandum 2

### Ferienheim Ftan, Kaufangebot der Ortsbürgergemeinde

*Das Wichtigste in Kürze*

*Die Einwohnergemeinde Wettingen hat die Liegenschaft in Ftan im Jahr 1961 erworben und im Jahr 1963 zu einem Ferienhaus umgebaut.*

*Die Einnahmen der letzten fünf Jahre betragen durchschnittlich Fr. 63'147.00 pro Jahr. Demgegenüber beliefen sich die Betriebskosten im Schnitt auf Fr. 68'612.00. In den letzten zehn Jahren wurden keine Investitionen zum Substanzerhalt mehr getätigt. Daher haben sich Investitionen für Erneuerungen und Instandsetzungen in der Höhe von ca. Fr. 645'000.00 angestaut.*

*Der Einwohnerrat hat dem Verkauf am 10. März 2022 zugestimmt. Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde der Antrag gestellt, die Ortsbürger sollen ihrerseits ein Kaufangebot unterbreiten.*

*Gemeinderat, Ortsbürgerkommission und Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde sprechen sich gegen ein Kaufangebot durch die Ortsbürgergemeinde aus.*

## **1 Einleitung / Ausgangslage**

Der Einwohnerrat Wettingen hat anlässlich seiner Sitzung vom 10. März 2022 dem Verkauf des Ferienheims Ftan zugestimmt. Der Gemeinderat wurde beauftragt, den Verkauf professionell durchzuführen und öffentlich auszuschreiben. Dieser Prozess ist angestossen und Angebote sind eingegangen. Der Einwohnerrat muss nun nochmals über den konkreten Verkauf Beschluss fassen.

Anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde beantragt zu prüfen, ob die Ortsbürgergemeinde noch ein Angebot unterbreiten könnte. Die Finanzlage sei gut. Es sei eine Investition zugunsten der Jugend. Viele Ortsbürgerinnen und Ortsbürger seien mit dem Ferienheim verbunden und hätten gute Erinnerungen daran.

Mit Blick auf die im kantonalen Recht erwähnten Aufgaben der Ortsbürgergemeinde könnte es angezeigt sein, ein weiteres Leuchtturmprojekt durch die Ortsbürger zu unterstützen. In der Vergangenheit haben sie schon etliche wegweisende Investitionen getätigt, wie Kauf Restaurant Schloss Scharnfelds samt Sanierungen, Bau Forsthaus Muntel oder Bau Forstwerkhof mit Maschinenhalle.

Mit allem Respekt für die Emotionen in diesem Geschäft sprechen sich einige Ortsbürger entschieden gegen einen Kauf aus. Es gehöre nicht zu den Kernaufgaben der Ortsbürger, ein Ferienheim zu betreiben. Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen sei ein Kauf ebenfalls nicht angezeigt.

In der Konsultativabstimmung spricht sich eine grosse Mehrheit, bei 20 Ja-Stimmen, gegen ein Kaufangebot aus. Das Geschäft ist anlässlich einer ausserordentlichen Ortsbürgergemeindeversammlung zu traktandieren.

## **2 Ferienheim Ftan – Geschichtliches**

Die Einwohnergemeinde Wettingen hat die Liegenschaft in Ftan im Jahr 1961 erworben und im Jahr 1963 zu einem Ferienheim umgebaut. Grössere Instandsetzungen und Erneuerungen erfolgten in den Jahren 1984, 2001 und 2012.

Nicht nur Wettinger Schulklassen haben das Ferienheim gerne besucht, sondern auch Schulklassen aus anderen Gemeinden sowie Personen und Gruppen aus dem In- und Ausland. Die Belegungen waren über das ganze Jahr verteilt. Von 2015 bis 2018 gab es durchschnittlich 23 Buchungen pro Jahr, sieben davon durch Wettinger Schulen. Im Mittel haben 228 Erwachsene und 534 Kinder im Ferienheim übernachtet.

Die Buchungen der Wettinger Klassen konzentrieren sich auf die Lager im Februar und Juni sowie von Mitte August bis Mitte September.

## **3 Ertrag und Kosten**

Da Wettinger Schulklassen keine Übernachtungskosten bezahlt haben, wurden durch die restlichen Buchungen durchschnittlich Fr. 63'147.00 pro Jahr eingenommen. Hätte man die ausfallenden Erträge durch die Wettinger Schulen dazugerechnet, hätten sich theoretisch durchschnittliche Einnahmen von Fr. 71'154.00 pro Jahr ergeben.

Der jährliche Betriebsaufwand für das Ferienheim Ftan setzt sich vor allem aus Hauswartkosten, Betriebskosten, baulichen Unterhaltskosten und Abgaben zusammen. Dieser Aufwand liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei Fr. 68'612.00.

	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnitt
Hauswartkosten	16'374	18'812	18'812	16'374	21'251	18'324
Betriebskosten	22'982	24'344	24'551	21'367	18'885	22'426
Baulicher Unterhalt	12'881	15'105	18'942	12'561	13'831	14'664
Steuern und Abgaben	10'177	10'752	13'747	14'637	16'677	13'198
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>62'414</b>	<b>69'013</b>	<b>76'052</b>	<b>64'939</b>	<b>70'644</b>	<b>68'612</b>

Seit der letzten grösseren Investition in der Höhe von ca. Fr. 60'000.00 für die Tankanlage im Jahr 2012 wurden keine erheblichen Beträge mehr investiert. Zurzeit würden folgende Instandsetzungsmassnahmen anstehen:

- Instandsetzung der Gebäudehülle mit Rissanierung sowie Aussendämmung für die Aussenwände und das Walmdach aus dem Jahr 1963
- Ersatz der Fenster und Fensterläden aus dem Jahre 1984
- Ersatz der Ölheizung aus dem Jahr 1999

Die Grobkostenschätzung für die Umsetzung der genannten baulichen Massnahmen hat einen Betrag von ca. Fr. 645'000.00 ergeben.

Der gesamte finanzielle Aufwand pro Jahr lässt sich somit wie folgt ermitteln:

a)

Betriebsaufwand	Fr.	- 68'612.00
Kapitalaufwand 2.5 % von Fr. 1'159'722.00	Fr.	- 28'993.00
Instandsetzungsaufwand (Fr. 645'000.00/30 Jahre)	Fr.	- 21'500.00
<b>Total pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 119'105.00</b>
Einnahmen gemäss Finanzbuchhaltung pro Jahr	Fr.	63'147.00
<b>Defizit pro Jahr nach Erneuerungen und Instandsetzungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 55'958.00</b>

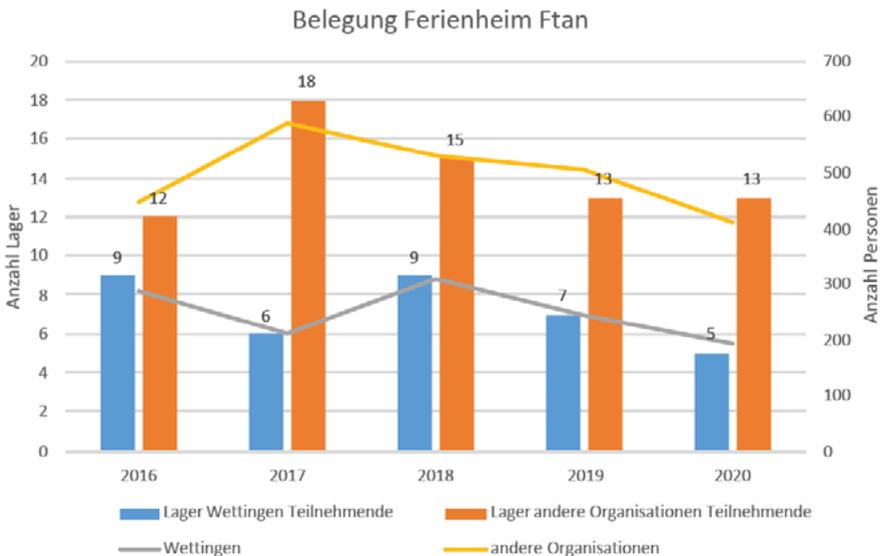
b)

Betriebsaufwand	Fr.	- 68'612.00
Kapitalaufwand 2.5 % von Fr. 1'159'722.00	Fr.	- 28'993.00
Instandsetzungsaufwand (Fr. 645'000.00/30 Jahre)	Fr.	- 21'500.00
<b>Total pro Jahr</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 119'105.00</b>
Einnahmen gemäss Finanzbuchhaltung pro Jahr	Fr.	63'147.00
Einnahmen Übernachtungen Schule (nicht verrechnet)	Fr.	8'007.00
<b>Unter Berücksichtigung der Erträge der Schule resultiert ein kleineres Defizit</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 47'951.00</b>

## 4 Belegungen / Kosten

Eine Auswertung der Lagerbesuche der Schule Zehntenhof aus den Jahren 2016-2019 zeigt auf, dass die Einsparungen der Kosten für die Miete der Liegenschaft in Ftan durch die hohen Transportkosten wieder aufgebraucht wurden.

Wettinger Schulklassen besuchen das Ferienheim in Ftan seit dem Erwerb des Hauses durch die Einwohnergemeinde Wettingen. Für viele Schülerinnen und Schüler waren die Skilager in Ftan unvergesslich und es wurde noch viele Jahre später darüber gesprochen. Durch die Stundenplanregelung war die Benützung des Ferienheims durch die Schulklassen seit jeher eingeschränkt. Ausserdem hat das Bedürfnis nach Skilagern wegen zunehmend schneeärmer Winter stetig abgenommen. Gemäss Schulleitungskonferenz vom 4. September 2019 besteht daher kein Interesse mehr, das Ferienheim in Ftan weiterhin mit den Schulklassen zu besuchen.



## 5 Mögliche Nutzungspotentiale

Im September 2020 ist zur Klärung des Potenzials für einen Verkauf des Ferienheims in den Regionen Wettingen und Ftan eine Medienmitteilung publiziert worden. Diese beinhaltete, dass neben der Veräusserung auch eine Verpachtung/Vermietung in Erwägung gezogen werden könnte, sofern geeignete Angebote eingereicht würden.

Darauf wurden neben mehreren Kaufinteressenten folgende Konzepte als mögliche Nutzung vorgeschlagen:

- Erhalt Haus für Gruppenferien durch Gründung Genossenschaft
- Jugendherberge, Gastrobetrieb, Laden mit einheimischen Produkten, Kinderhütendienst
- Begegnungsort für Familien und Gruppen aus Wettingen und der Region
- Business Appartements, Verkauf Kontingente an ausländische Tourismusanbieter

- Integrierte Ferien (rollstuhlgerecht und barrierefrei), Vermarktung durch professionellen Vermieter
- Verzicht Verkauf des Ferienheims, Preise überdenken, Werbung in Schulen steigern

Diese Konzepte wurden geprüft und teilweise mit den Interessenten besprochen. Doch scheiterten alle wegen personeller und/oder finanzieller Ressourcen.

## 6 Verkauf

Neben den oben beschriebenen Konzeptideen haben die Interessenten Angebote für den Kauf der Liegenschaft zwischen Fr. 660'000.00 bis Fr. 1'421'000.00 abgegeben. Mit der meistbietenden Partei wurden Verhandlungen geführt. Diese ist nach wie vor an einem Kauf der Liegenschaft interessiert. Daher wurde bereits ein Vorvertrag abgeschlossen.

Dem Einwohnerrat wurde an der Sitzung vom 10. März 2022 beantragt, das Ferienhaus Ftan zum Betrag von Fr. 1'421'000.00 zu veräussern.

## 7 Kostenzusammenstellung

Die Ortsbürgergemeinde müsste bei einem Kaufangebot von folgenden, vorstehend erläuterten Kostenfolgen ausgehen:

Kaufangebot	Fr.	1'421'000.00	einmalig
Sanierungskosten	Fr.	645'000.00	einmalig
Finanzieller Aufwand / Jahr	Fr.	119'105.00	wiederkehrend

In dieser Zusammenstellung sind Kosten für Betrieb und Vermarktung des Ferienheims noch nicht berücksichtigt.

## 8 Stellungnahme Ortsbürgerkommission

Die Ortsbürgerkommission lehnt ein Kaufangebot ab. Aus dem Traktandenbericht an den Einwohnerrat vom 27. Januar 2022 (<https://www.wettingen.ch/sitzung/4811756>) ist zu entnehmen, dass die Benützung des Ferienheims durch die Schulklassen aufgrund der Stundenplanung seit jeher eingeschränkt war. Ausserdem hat das Bedürfnis nach Skilagern wegen zunehmend schneeärmerer Winter stetig abgenommen. Gemäss Schulleitungskonferenz besteht daher kein grosses Interesse mehr, das Ferienhaus in Ftan weiterhin mit den Schulklassen zu besuchen.

Die Kommission schliesst sich der Meinung des Gemeinderats und des Einwohnerrates an und erachtet es zudem nicht als Aufgabe der Ortsbürger, ein Lagerhaus in Ftan zu unterhalten.

## 9 Stellungnahme Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde.

Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde lehnt ein Kaufangebot ab.

## **10 Fazit Gemeinderat**

Zusammen mit der Ortsbürgerkommission und der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass es nicht Aufgabe der Ortsbürger ist, am Ferienhaus in Ftan festzuhalten.

Aus diesem Grund ist auf ein Kaufangebot zu verzichten.

\*\*\*

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeinde, folgenden Beschluss zu fassen:

### **BESCHLUSS ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Ein Kaufangebot für das Ferienhaus Ftan durch die Ortsbürgergemeinde wird abgelehnt.

Wettingen, 7. Juli 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber

## **Traktandum 3 Verschiedenes**

# Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung



---

Sitzung vom                    Dienstag, 7. Juni 2022, 20.00 Uhr, Schulanlage Altenburg

---

Vorsitz                         Roland Kuster, Gemeindeammann

Protokoll                        Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Traktanden:                    1. Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2021  
    2. Verwaltungsrechnung 2021  
    3. Rechenschaftsbericht 2021  
    4. Verschiedenes

---

## FESTSTELLUNG DER VERHANDLUNGSFÄHIGKEIT

Stimmberechtigt laut Stimmregister	700
Beschlussquorum (1/5)	141
Anwesend sind	92

## VERHANDLUNGEN

Gemeindeammann Roland Kuster begrüsst die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zur Sommergemeindeversammlung in der Aula der Schulanlage Altenburg.

Speziell kann er Einwohnerratspräsident Lutz Fischer-Lamprecht, die Ehrenortsbürger Dr. Karl Frey und Philipp Vock, Thomas Meier und Judith Bachmann, Mitglieder der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde, die fast vollzählige Ortsbürgerkommission unter der Leitung von Gemeinderat Martin Egloff sowie Gemeinderätin Kirsten Ernst und Förster Markus Byland willkommen heissen. Entschuldigt ist Ehrenortsbürger Dr. Markus Dieth.

Die Unterlagen zur heutigen Versammlung wurden vorschriftsgemäss zugestellt. Damit ist die Versammlung ordnungsgemäss einberufen worden.

Für das Auszählen der Stimmen werden René Bosshard und Beat Huser gewählt.

\* \* \*

## **1 Protokoll der Versammlung vom 14. Dezember 2021**

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2021 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## **2 Verwaltungsrechnung 2021**

Der Gemeindeammann leitet ein, dass die Verwaltungsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 428'157.96 abschliesst. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 96'860.00. Diese massive Ergebnisverbesserung von rund Fr. 331'000 gegenüber den Budgetvorgaben ist vor allem auf die ausserordentlich gute Performance bei den Kapitalanlagen resp. Vermögensverwaltungsmandaten (+ 360'000) und die tieferen Unterhaltskosten beim Restaurant Schloss Schartenfels und den übrigen Liegenschaften (- 53'000) zurückzuführen.

Die Forstrechnung wurde für das Jahr 2021 ausgeglichen budgetiert und schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'686.28 ab.

### **Detailberatung**

Der Gemeindeammann führt kapitelweise durch die Verwaltungsrechnung. Die Diskussion dazu wird nicht gewünscht.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung:**

Die Verwaltungsrechnung 2021 der Ortsbürgergemeinde wird genehmigt.

## **3 Rechenschaftsbericht 2021**

Der Rechenschaftsbericht erscheint letztmals in dieser Form. In der Zukunft wird ein gemeinschaftlicher Bericht über alle Revierteile erstellt. Es werden dann noch zusätzlich die Besonderheiten Wettingens dargestellt (z.B. Waldschule).

Die Ortsbürgergemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

#### **Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung:**

Der Rechenschaftsbericht 2021 wird genehmigt.

## **4 Verschiedenes**

### **4.1 Organisatorisches**

Der Gemeindeammann informiert, dass Förster Markus Byland darum gebeten habe, die Leitung des Forstbetriebs abgeben zu können. Er wolle sich wieder mehr auf die

forstlichen Arbeiten und die Ausbildung der Lernenden konzentrieren. Er wird weiter als Stellvertreter für den Forstbetrieb tätig sein. Die Stelle wird wieder ausgeschrieben.

#### **4.2 Pachtvertrag Restaurant Schloss Scharfenfels**

Der Pachtvertrag mit Denise Riederer, die den Betrieb nun allein führt, konnte auf den 1. April 2022 abgeschlossen werden.

#### **4.3 Parkierung Eigi**

Pius Benz möchte wissen, wer beim Scheibenstand für das Zurückschneiden der Äste resp. des Waldrandes zuständig ist. Ist es der Forst oder der Werkhof? Es ist nicht immer einfach da durchzufahren.

Weiter macht er auf die Zustände mit der Parkierung im Eigi aufmerksam. Seit Zeiten der Coronapandemie hat das Verkehrsaufkommen im Eigi stark zugenommen. Für die Landwirte ist das kein Zustand mehr, der länger geduldet werden kann. Vor Jahren hat er schon angeregt, einen zusätzlichen Parkplatz für 20 – 30 Autos zu schaffen. Es sollte seiner Meinung nach möglich sein, hier Abhilfe zu schaffen. Die Beziehungen des Gemeinderats nach Aarau wären sicher auch noch hilfreich.

Der Gemeindeammann versichert, dass man sich der Thematik der Waldrandpflege annehmen werde. Die Pendenz ist aufgenommen. Für das Schneiden ist der Forst zuständig.

Bezüglich des Parkplatzes wird es bekanntlich etwas schwieriger. Man befindet sich da im Perimeter des Lägernschutzdekrets. Da können auch noch so gute Beziehungen nicht beschleunigend wirken. Im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Nutzungsordnung resp. der Kulturlandplanung wird das Thema aufgenommen. Allenfalls lässt sich ein solcher Parkplatz näher zum Siedlungsrand realisieren.

#### **4.4 Ferienheim Ftan**

Sebastian Spörri stellt den Antrag, bis zur Wintergemeinde zu prüfen, ob die Ortsbürgergemeinde das Ferienheim Ftan kaufen könnte. Die Finanzlage ist, wie bereits erwähnt, gut. Viele Ortsbürgerinnen und Ortsbürger sind mit dem Ferienheim verbunden und haben gute Erinnerungen daran. Viele Gemeinden leisten sich ein solches Ferienheim zugunsten der Jugend.

Walter Brühlmeier unterstützt den Antrag. Als ehemaliger Lehrer hat er viele Lager da erlebt. Es soll nochmals intensiv überlegt werden, wie das Haus für die Wettinger Kinder erhalten bleiben kann.

Der Gemeindeammann erläutert den aktuellen Stand: In verschiedenen Ausschreibungen in der Region Baden-Wettingen und im Bündnerland wurde der mögliche Verkauf bekannt gemacht. Es waren alle aufgerufen, Ideen für die Nutzung und den Betrieb des Ferienheims zu nennen. Unsere Schulen nutzen das Angebot der Lager in Ftan nicht mehr in der gleichen Weise wie früher.

Es besteht zudem ein grosser Investitionsbedarf in dieser Liegenschaft. Bevor Dritte sich für eine neue Nutzung interessierten, wurde verlangt, dass die Gemeinde investiert und saniert. Die Einwohnergemeinde erwartet bei einer Investition auch eine gewisse Rendite.

Dem Einwohnerrat wurde der Antrag auf Verkauf gestellt. Der Zusatzantrag, nochmals zu prüfen, wie die Einwohnergemeinde das Haus nutzen kann, wurde abgelehnt. Der Gemeinderat wurde aber beauftragt, die Liegenschaft nochmals professionell auszusprechen. Dieser Prozess läuft. Auch die Familie, welche das erste Angebot eingereicht hat, ist immer noch interessiert. Der zuvor ausgehandelte Vertrag ist aufgrund des Beschlusses des Einwohnerrats nicht mehr gültig.

Wenn nun ein Prüfungsauftrag gestellt wird, so ist der Verkaufsprozess zu stoppen. Die Ortsbürgergemeinde hätte für ein Angebot einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Mit einem solchen Geschäft kann aber nicht bis zur Wintergemeinde gewartet werden. Es wäre eine ausserordentliche Gemeindeversammlung anzusetzen. Heute kann nur konsultativ in Erfahrung gebracht werden, wer bereit wäre, ein Angebot für einen Kauf abzugeben. Die Ortsbürgerkommission müsste einen Vorschlag ausarbeiten. Das Angebot der Ortsbürgergemeinde müsste dann der Einwohnergemeinde abgegeben werden. Diese ist Eigentümerin der Liegenschaft.

Der Einwohnerrat hat den Verkauf mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen.

Hansjörg Egloff zitiert einleitend alt Gemeindeammann Dr. Markus Dieth aus dem Wetteriger Stern 2015 mit seinen Aussagen zu den Aufgaben und Pflichten der Ortsbürgergemeinde. Das Engagement der Ortsbürger in den letzten Jahren kann wie folgt genannt werden: 1973 Bau Forsthaus Muntel, 1978 Kauf Schloss Scharenfels, 2010 Einbau Panoramafenster Schloss Scharenfels, 1983 Bau Forstwerkhof mit Maschinenhalle. Die Ortsbürger haben damit immer wieder bewiesen, dass sie innovativ sind. Selbst das Tägi würde es ohne die Ortsbürger nicht geben. In den vergangenen Jahren haben die Ortsbürger regelmässig jährliche Beträge von Fr. 100'000 gesprochen. Es würde der Ortsbürgergemeinde gut anstehen, wieder einmal ein Leuchtturmprojekt anzustossen. Das Ferienhaus wäre ein solches Projekt.

Mit einer unabhängigen Machbarkeitsstudie wäre in Erfahrung zu bringen, was sich mit dem Ferienheim alles realisieren liesse. Für eine solche Studie ist mit einem Aufwand von Fr. 15'000.00 zu rechnen.

Der Gemeindeammann gibt zu bedenken, dass die Ortsbürgerkommission das Geschäft damals behandelt und entschieden hat, nicht zu kaufen. Der Prozess in der Einwohnergemeinde kann nicht gestoppt werden. Der Einwohnerrat hat einen Verkaufsauftrag erteilt. Es wurde nicht verlangt, den Verkauf an den Meistbietenden zu tätigen. Der Gemeinderat kann die Kriterien für den Zuschlag definieren. Es hat eine sinnvolle Nutzung im Haus stattzufinden. Die Ortsbürger müssten an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung entsprechende Beschlüsse fällen.

Walter Brühlmeier hält am Antrag fest, dass die Ortsbürgergemeinde ein Angebot unterbreitet. Es gehört zur sozialen Aufgabe der Ortsbürger, sich hier zu engagieren.

Hans Rudolf Egloff unterstützt den Kaufantrag. Trotz der bislang gefällten Entscheide war den hier Anwesenden die Bedeutung dieser Beschlüsse nicht bekannt. Es ist nicht zu spät, auf diese Entscheide zurückzukommen.

Pius Benz empfindet es als Schildbürgerstreich, wenn die Ortsbürgergemeinde von der Einwohnergemeinde das Haus abkauft. Sinnvoller wäre, wenn die Ortsbürger einen Betrag an den Umbau leisten würden und das Haus im Besitz der Einwohnergemeinde verbleiben würde.

Thomas Meier verbindet ebenfalls viele und schöne Erinnerungen mit dem Haus. Aber er würde gleich entscheiden wie der Einwohnerrat. Es ist leider eine Realität, dass die Lehrerschaft nicht mehr nach Ftan reisen will. Dazu gibt es verschiedene Gründe. Gewisse Organisationen wurden von einer weiteren Miete ausgeschlossen. Wenn es im und ums Haus zu lebendig wird, dann ist das auch nicht gewünscht. Eine Investition für die Jugend kann niemand schlecht finden. Ob es aber gerade in Ftan ist, muss offen bleiben. Aufwand und Ertrag stehen in keinem Verhältnis. Ein soziales Engagement und eine mögliche Rendite stehen in einem Widerspruch. Aus seiner Sicht ist es inhaltlich falsch, wenn die Ortsbürger ein Kaufangebot unterbreiten.

Emil Bosshard pflichtet Thomas Meier bei. Es gibt in diesem Geschäft die ideelle und die wirtschaftliche Seite. Aus wirtschaftlichen Überlegungen kann man dem Antrag nicht zustimmen.

Martin Egloff, Präsident Ortsbürgerkommission, erwähnt, dass die Liegenschaft in einen Rutschhang liegt. Sie ist zudem geschützt. Die Nutzung muss gleichbleiben oder im Sinne des Hauptwohnsitzes selber bewohnt werden. Zweitwohnungen sind ausgeschlossen.

Im Gemeinderat wurden verschiedene Alternativen geprüft. Verschiedene Nutzungskonzepte stellten darauf ab, dass die Gemeinde investiert und dann dem Betrieb übergibt. Wenn wir heute nochmals prüfen, so wird man zur Erkenntnis gelangen, dass es nicht aufgehen kann. Es ist nicht Aufgabe der Ortsbürger, in Ftan Ferienwohnungen zu schaffen.

Jeannette Sommer-Spörri meint, dass sich die Welt und die Kinder in den letzten Jahren verändert haben. Dieser Tatsache kann man sich nicht verschliessen. Es wäre weltfremd, wenn man das Haus für die Gemeinde erhalten wolle, nur weil alle schöne Erinnerungen an das Ferienhaus haben. Die heutigen Kinder dürfen auch schöne Erinnerungen an anderen Orten sammeln. Man darf darauf vertrauen, dass die bislang getätigten Abklärungen richtig sind.

Der Gemeindeammann erklärt, dass heute nur konsultativ abgestimmt werden kann. Aus den gehörten Voten kann geschlossen werden, dass die Ortsbürger beim Gemeinderat ein Angebot für den Kauf unterbreiten sollen. Allenfalls sind der Ortsbürgergemeinde in einer ausserordentlichen Sitzung Varianten vorzustellen.

In der Konsultativabstimmung wird der Antrag für ein Kaufangebot durch die Ortsbürgergemeinde mit grosser Mehrheit, bei 20 Ja, abgelehnt. In einer ausserordentlichen Versammlung soll effektiv über den Antrag Beschluss gefasst werden.

\* \* \*

Mit den besten Wünschen und dem Dank an die Ortsbürgerkommission, die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde sowie das Forstpersonal schliesst Gemeindegamann Roland Kuster die Ortsbürgergemeindeversammlung um 21.20 Uhr.

Wettingen, 7. Juni 2022

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Vorsitzende Der Protokollführer

Roland Kuster Urs Blickenstorfer

\* \* \*

## **MITTEILUNGEN**

### **Termine**

- 27. August 2022, 13.30 Uhr, Waldumgang
- 12. Oktober 2022, Seniorenausflug (neu immer am 2. Mittwoch im Oktober)
- 12. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Ortsbürgergemeindeversammlung

Die Aktenauflage zu den Geschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung findet zu den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei statt.





Ortsbürgergemeinde Wettingen

## Stimmrechts-Ausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung vom  
**Mittwoch, 17. August 2022, 20.00 Uhr**  
Eventsaal Tägerhard

***Dieser Ausweis ist am Eingang abzugeben!***